



62/29.30

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. September 1986

Nr. 2802

SUBINGEN: Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne
Starenweg/Buchen- und Finkenweg
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat die beiden Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne, über den Starenweg, bzw. den Buchen- und Birkenweg zur Genehmigung.

Die beiden Strassen- und Baulinienpläne regeln die Erweiterung bzw. Ergänzung der jeweils bestehenden Strassen mit einem Trottoir. Aus der Sicht der Planung sind keine Bemerkungen zu machen und einer Genehmigung steht nichts im Wege. Die Gemeinde wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass in Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision die Strassen- und Baulinienpläne über das gesamte Baugebiet überprüft, angepasst und zur öffentlichen Auflage gebracht werden müssen. Einzelne Strassenpläne können deshalb künftig, soweit es sich nicht um geringfügige Anpassungen wie im vorliegenden Fall handelt, nicht mehr genehmigt werden.

Die öffentliche Auflage der Erschliessungspläne über die Erweiterung des Starenweges und die Ergänzung des Buchen- und Birkenweges mit einem Trottoir erfolgte in der Zeit vom 11. Juni bis 10. Juli 1986, bzw. 24. April bis 23. Mai 1986. Dagegen wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat die Nutzungspläne an seiner Sitzung vom 14. August bzw. 28. August 1986 definitiv genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne, über den Starenweg bzw. den Buchen- und Birkenweg der Einwohnergemeinde Subingen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1986 noch je einen Plan mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 245) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2) Bi/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4553 Subingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4553 Subingen

Architekturbüro A. Meyer, Bahnhofstrasse 18, 4553 Subingen

Amtsblatt Publikation:

Subingen: Genehmigung:

Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über den
Starenweg bzw. den Buchen- und Birkenweg.

